

Zur Stabilisierung der ausländischen Wohnbevölkerung

Autor(en): **R.V.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **45 (1974)**

Heft 9

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-806618>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zur Stabilisierung der ausländischen Wohnbevölkerung

In der Tagespresse ist über die Konzeption des Bundesrates in der Frage der Stabilisierung der ausländischen Wohnbevölkerung ausführlich geschrieben worden. Wie erinnerlich, war der vorgesehene Bundesratsbeschluss den Kantonen zur Vernehmlassung zugestellt worden. Bereits in dieser Phase wurde aus Mitgliederkreisen angeregt, der VSA möchte sich bei den zuständigen Behörden zugunsten einer wohlwollenden, ja bevorzugten Behandlung der Heime bei der Zuteilung der Jahresaufenthalter einsetzen. Erkundigungen ergaben jedoch, dass eine Einflussnahme unsererseits absolut zwecklos war. Selbst die negativen Vernehmlassungen von 18 Kantonsregierungen blieben wirkungslos. Wir setzen voraus, dass unsere Mitglieder den Bundesratsbeschluss in groben Zügen kennen und möchten anhand der Regelung im Kanton Zürich zeigen wie er gehandhabt werden soll.

Vom gesamten kantonalen Kontingent im Kanton Zürich (3172 jährliche Neueinreisen) werden 70 Prozent den Institutionen der Gesundheit und Fürsorge (Spitäler, Alters- und Bürgerheime usw.) zugeteilt. Die restlichen 30 Prozent verteilen sich auf Bildung, Erziehung (unter anderem Heime, die vorwiegend Jugendliche beherbergen und der Erziehung dienen), Urproduktion, Gastgewerbe, Haushalt und Industrie. Für Härtefälle (unter anderem neu zu eröffnende Spitäler und Heime) wird eine Reserve zurückbehalten, so dass die Institution der Gesundheit und Fürsorge mit rund zwei Dritteln der bisherigen Jahresaufenthalter rechnen kann. Eine Zuteilungskommission, in der auch der VSA vertreten ist, wird die eintreffenden Gesuche prüfen und allenfalls zur Genehmigung durch die Behörden beantragen. Frauen von Saisoniers (ohne Kinder) können ohne Anrechnung an der Quote der Jahresaufenthalter beantragt werden; hierfür bestehen Saisonarbeiter-Kontingente.

Ehefrauen von Jahresaufenthaltern, die im Familiennachzug einreisen, sind kontingentfrei.

Gesamthaft werden sich unsere Heime mit einer geringeren Zahl neuer Jahresaufenthalter einrichten müssen. Welche Möglichkeiten stehen uns im Hinblick auf die erschwerte Situation offen? Nach wie vor wird uns die Abwanderung zum Beispiel in die Industrie zu schaffen machen: das freie Wochenende, die kürzere Arbeitszeit, die höhere Salarierung wirken als Magnet. Unsere Empfehlung geht dahin, die Löhne der guten und besten Ausländer, genau wie jene der schweizerischen Arbeitnehmer, unter Ausschöpfung der Reglemente dauernd optimal anzupassen. Können wir schon nicht immer mit der Fünftageswoche mit freiem Wochenende konkurrieren, so sollte unser Arbeitsklima menschlich und freundlich sein und materielle Vorteile andernorts mindestens teilweise aufwiegen.

Und eine weitere Empfehlung: in jedem Betrieb bestehen Möglichkeiten zur Verbesserung gewisser Arbeitsabläufe. Denken wir zum Beispiel an den immer wieder anzutreffenden übereifrigen Reinigungsdienst oder einen allzu perfekten Finish der Wäschestücke. Die kritische Ueberprüfung der heimeigenen Arbeit, vielleicht durch unabhängige Dritte, lohnt sich in jedem Fall und führt oft zu Einsparungen von Stunden, die

sich zu einer vollen Arbeitskraft summieren können. Schwierigkeiten sind manchmal Prüfsteine für unsere Tätigkeit. An ihnen können wir wachsen. R. V.

Aus AHV und IV

Einnahmen und Ausgaben der AHV

<i>Einnahmen</i>	%
— Beiträge der Versicherten und der Arbeitgeber	76,3
— Beiträge des Bundes	13,9
— Beiträge der Kantone	4,6
— Fondszinsen	5,2
<i>Ausgaben</i>	
— Ordentliche Renten	86,0
— Ausserordentliche Renten	3,9
— Hilflosenentschädigungen	0,5
— Verwaltungskosten	0,4
— Einnahmenüberschuss	9,2

Einnahmen und Ausgaben der IV

<i>Einnahmen</i>	%
— Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber	48,3
— Beiträge des Bundes	37,5
— Beiträge der Kantone	12,5
— Ausgaben-Ueberschuss	1,7
<i>Ausgaben</i>	
— Renten	60,2
— Taggelder	2,4
— Hilflosenentschädigungen	1,8
— Eingliederungsmassnahmen	21,9
— Beiträge an Institutionen	11,2
— Durchführungs- und Verwaltungskosten	2,5

Aus ZAK Heft 7/8

Jahresversammlung der Zürcher Heimleiter in Turbenthal

Präsident Walter Hitz, Horgen

Mutationen

Im vergangenen Jahr sind dem VSA 32 Mitglieder beigetreten, gleichzeitig traten drei Mitglieder infolge Wegzuges oder Wechsels in eine andere Tätigkeit aus. Der Verein zählt gegenwärtig 390 Mitglieder, davon 73 Veteranen und 3 Ehrenmitglieder.

Fachgruppen

Ueber die Tätigkeit der kleinen Fachgruppen — Erfahrungsaustausch von Leitern und Mitarbeitern gleichgerichteter Heime — ist bereits im VSA-Fachblatt vom August berichtet worden.

Statutenrevision

G. Bürgi orientiert über den Stand der Vorarbeiten und stellt ein vorläufiges Modell vor. Eine definitive